

Zahlung in einer Fälligkeit für Abgabenbescheid über Grundbesitzabgaben

Grundsätzlich sind die mit dem Abgabenbescheid angeforderten Abgabearten mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig. Bei Kleinbeträgen unter 15,00 € sind die Abgaben am 15. August, bei Beträgen bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig.

Nach § 28 des Grundsteuergesetzes kann die Steuer auf Antrag abweichend von den vorgenannten Fälligkeiten am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Ein solcher Antrag muss bis spätestens 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Abweichend davon, sind Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Die Zahlung Ihrer Abgaben in einer Summe zum 01. Juli erspart Ihnen den Aufwand und die Kosten für mehrfache Überweisungen.

Sofern Sie ab dem kommenden Jahr an einer Zahlung Ihrer Steuerbeträge nach dem Abgabenbescheid in einer Summe zum 01. Juli interessiert sind, bitten wir den anhängenden Abschnitt ausgefüllt einzureichen.

.....

Stadtkasse Bad Neuenahr-Ahrweiler
Postfach 10 10 51
53448 Bad Neuenahr-Ahrweiler

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Vorname, Zuname)	(PLZ, Ort)	(Datum)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
(Straße, Hausnummer)	(Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen)	
<input type="text"/>		
(Kassenzeichen)		

Ich / Wir mache/n von der Möglichkeit Gebrauch, die Abgaben ab dem kommenden Jahr in einer Summe zum 01. Juli eines jeden Jahres zu zahlen. Diese Zahlungsweise gilt bis auf Widerruf für den Abgabenbescheid mit dem o. a. Kassenzeichen.

(Unterschrift)